

Politische Bildung und Partizipation von Kindern mit Behinderungen am Beispiel eines Projekts des Tiroler Monitoringausschusses

Petra Flieger

1. Einleitung

Partizipation, also die aktive und effektive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen nicht nur bei persönlichen Entscheidungen, sondern darüber hinaus bei politischen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen stellt ein zentrales Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) ebenso wie der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) dar: Kinder sollen bei der Entwicklung von Programmen und Politiken, die sie direkt betreffen, systematisch und effektiv einbezogen werden. Das gilt für alle Kinder und Jugendlichen, selbstverständlich auch für jene mit Behinderungen. Doch in der Praxis werden die Meinungen und Wünsche von Mädchen und Jungen mit Behinderungen wenig bis gar nicht berücksichtigt, wie der Ausschuss der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern in einer Stellungnahme ausführlich erläutert:

„In der Regel sind es Erwachsene, ob mit oder ohne Behinderungen, die die Politik in Bezug auf Kinder mit Behinderungen gestalten und die diesbezüglichen Entscheidungen treffen, während die Kinder selbst von dem Prozess ausgeschlossen bleiben. Es ist unerlässlich, dass Kinder mit Behinderungen in allen sie berührenden Verfahren gehört und ihre Meinungen ihrer Entwicklung entsprechend geachtet werden. Damit dieser Grundsatz beachtet wird, sollten Kinder in verschiedenen Gremien wie dem Parlament, Ausschüssen und anderen Foren vertreten sein, in denen sie Meinungen äußern und an der Herbeiführung von Entscheidungen, die sie als Kinder im Allgemeinen und als Kinder mit Behinderungen im Besonderen berühren, mitwirken können. Die Beteiligung von Kindern an einem solchen Prozess stellt nicht nur sicher, dass sich die Politik an ihren Bedürfnissen und Wünschen orientiert, sondern ist auch ein wertvolles Instrument der Inklusion, da sie einen partizipativen Entscheidungsprozess gewährleistet.“ (Ausschuss 2006, S. 10 f.)

International gibt es mittlerweile nicht nur gute Beispiele, sondern auch ausführliche Empfehlungen für die Einbeziehung und Beteiligung von behinderten Kindern und Jugendlichen an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen (vgl. z. B. UNICEF 2013). Für Österreich jedoch – ebenso wie für den gesamten deutschen Sprachraum – konnten bislang keine dokumentierten und veröffentlichten Bemühungen oder Initiativen recherchiert werden, weshalb das hier beschriebene Projekt zurecht als Pilotprojekt bezeichnet werden kann.

2. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Jänner 2014 wurde für Tirol ein Monitoringausschuss eingerichtet, der die Umsetzung der UN-BRK in Bezug auf die Kompetenzen des Landes und der Gemeinden überwachen soll.¹ Da die Mitglieder dieses Gremiums alle Erwachsene mit oder ohne Behinderungen sind, war es dem Ausschuss von Beginn an ein Anliegen, Wege der Einbeziehung von behinderten Kindern und Jugendlichen in seine Arbeit zu diskutieren und zu erproben. Zu Beginn des Jahres 2016 erhielt die Autorin den Auftrag, ein Konzept für ein Pilotprojekt zu erarbeiten, das in Zusammenarbeit mit dem Monitoringausschuss im Schuljahr 2016/17 durchgeführt werden sollte. Ziel dieses Pilotprojekts war die Erprobung der aktiven und effektiven Beteiligung von Kindern mit Behinderungen an der Diskussion eines ausgewählten Themas, das der Tiroler Monitoringausschuss aktuell behandelte. So sollten praktische Erfahrungen gesammelt werden, auf deren Basis nächste Schritte zur nachhaltigen Verankerung der Partizipation von Kindern mit Behinderungen in der Arbeit des Monitoringausschusses entwickelt werden könnten. Das Thema, mit dem sich die TeilnehmerInnen im Pilotprojekt auseinandersetzen sollten, war „(selbstbestimmtes) Wohnen“ im Sinne von Artikel 19 der UN-BRK. Es war für den Monitoringausschuss einerseits aktueller Schwerpunkt im Zuge der Erarbeitung eines neuen Gesetzes für die Tiroler Behindertenhilfe, andererseits tauchte es in wiederkehrenden Diskussionen über die De-Institutionalisierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen auf (vgl. z. B. Volksanwaltschaft 2015, S. 75 f.). Kinder mit Behinderungen sind aktuelle NutzerInnen von Leistungen der Tiroler Behindertenhilfe, teilweise erhalten sie jetzt schon Dienstleistungen im Bereich Wohnen und sie werden dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Im Sinne der UN-KRK ebenso wie der UN-BRK sollten auch behinderte Kinder ihre Meinungen, Vorstellungen und Wünsche dazu äußern können, wie sie jetzt oder später wohnen wollen und welche Unterstützung sie dafür benötigen. Schließlich sollte das Pilotprojekt genützt werden, um mit den teilnehmenden Kindern zu klären, wie deren Partizipation an der Arbeit des Tiroler Monitoringausschusses in Zukunft aussehen kann und soll.

3. Vorbereitung und Organisation

Die schwierigste Frage zu Beginn war, wie der Monitoringausschuss an Kinder mit Behinderungen herantreten und sie zur Teilnahme am Pilotprojekt einladen könnte. Daher wurden als Kooperationspartner einerseits die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft, andererseits der Landesschulrat für Tirol gewonnen. Über mehrere Monate hinweg traf sich eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der beteiligten Institutionen zu Besprechungen, in denen nächste Schritte erarbeitet und deren Umsetzung veranlasst wurde, beispielsweise wurden Informations- und Ein-

¹ Nähere Informationen über den Tiroler Monitoringausschuss gibt es hier: <https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/gleichbehandlung-antidiskriminierung/un-konvention-behindertenrechtskonvention-brk/monitoringausschuss/> (7.8.2017).

ladungsschreiben jeweils für SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern verfasst. Durch die Befürwortung und Unterstützung des Landesschulrats war einerseits die Verbreitung der Schreiben über Schulen möglich, andererseits waren teilnehmende SchülerInnen während der Treffen vom Unterricht freigestellt. Sowohl von den teilnehmenden Kindern als auch von deren Eltern mussten für die Teilnahme schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt werden. Juristisch war zu klären, bei wem für die TeilnehmerInnen während der Workshops die Haftung lag. Die Termine für die drei Workshops wurden mit zwei- bis dreiwöchigem Abstand von Anfang März bis Anfang April 2017 fixiert, im Landhaus 2 wurde ein zentral gelegener und für RollstuhlfahrerInnen barrierefrei zugänglicher Raum vorab reserviert. Um für die TeilnehmerInnen allfällig erforderliche Unterstützung, v. a. auch für die Wegbegleitung zum Veranstaltungsort und zurück, sicherzustellen, konnten StudentInnen einer Lehrveranstaltung der Universität Innsbruck zur Mitarbeit gewonnen werden.

Anfang Jänner 2017 erfolgte die offizielle Aussendung der Informations- und Einladungsschreiben über den Landesschulrat. Sämtliche Pflichtschulen im Raum Innsbruck und Innsbruck-Land sowie alle Höher Bildenden Schulen erhielten die Schreiben. Nach dem Ablauf der Anmeldefrist lagen jedoch nur insgesamt fünf Anmeldungen vor, daher wurden neuerlich gezielt potenziell interessierte Eltern sowie Einrichtungen zur beruflichen Qualifikation von Jugendlichen mit Behinderungen über das Projekt informiert. Anfang Februar 2017 gab es schließlich 13 Anmeldungen von sechs Burschen und sieben Mädchen im Alter zwischen 13 und 20 Jahren, deren individueller Unterstützungsbedarf in Telefonaten mit Eltern bzw. BetreuerInnen abgeklärt wurde. Einige Jugendlichen benötigten für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort Begleitung, diese wurde von MitarbeiterInnen einer Einrichtung bzw. von Studentinnen sichergestellt. Auch individueller Unterstützungsbedarf während der Workshops, z. B. für Kommunikation und persönliche Hygiene, sowie Nahrungsmittelunverträglichkeiten wurden abgefragt. Die Workshops wurden jeweils im Detail geplant und von zwei Personen gemeinsam moderiert.

4. Durchführung der drei Workshops

Inhaltlich standen beim ersten Treffen neben einem Kennenlernen und einer ersten Einführung die Frage „Wie möchte ich wohnen, wenn ich erwachsen bin?“ sowie allgemeine Informationen über die UN-Behindertenrechtskonvention im Vordergrund. Gearbeitet wurde sowohl in der Großgruppe als auch in zwei nach Geschlechtern getrennten Kleingruppen. Für die Darstellung der Inhalte aus den Arbeitsgruppen standen den Jugendlichen drei Möglichkeiten zur Auswahl: Text schreiben, zeichnen oder aus Bildern eine Collage gestalten. Es zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen jungen Frauen und jungen Männern, sowohl inhaltlich als auch gestalterisch: Die jungen Frauen zeichneten und gestalteten Collagen, die jungen Männer bevorzugten das Aufschreiben.



Abbildung 1: Eine Teilnehmerin mit einer Zeichnung, auf der sie ihre Wünsche an das Wohnen als Erwachsene festgehalten hat. © Tiroler Monitoringausschuss.

Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden im Plenum vorgestellt und ausführlich diskutiert. Sie bildeten die Grundlage eines ersten Entwurfs für eine Stellungnahme. Nachdem die TeilnehmerInnen Kurzinformationen über die UN-BRK erhalten hatten, ergaben sich Fragen zum Thema Diskriminierung bzw. wo man im Falle einer Diskriminierung Hilfe erhalten kann. Es wurde beschlossen, dazu im Rahmen des zweiten Workshops Informationen anzubieten.

Die Planung des zweiten Workshops konnte auf der Erfahrung des ersten Workshops besser an die Bedürfnisse der Gruppe angepasst werden. Es gab kürzere Arbeitsphasen und zwei kleinere Pausen statt einer langen, mit einem Schwungtuch wurden zwischendurch auflockernde Spiele angeboten. Zu Beginn wurde den Jugendlichen der erste Entwurf für eine Stellungnahme an den Tiroler Monitoringausschuss präsentiert. Er war in leichter Sprache formuliert und mit Piktogrammen illustriert. In – wiederum nach Geschlechtern getrennten – Arbeitsgruppen wurde anschließend die Frage „Wie wohne ich jetzt und gibt es etwas, das ich verändern möchte?“ von den Jugendlichen beantwortet und anschließend kurz im Plenum diskutiert.



Abbildung 2: Zeichnungen und Collagen der Teilnehmerinnen. © Tiroler Monitoringausschuss.

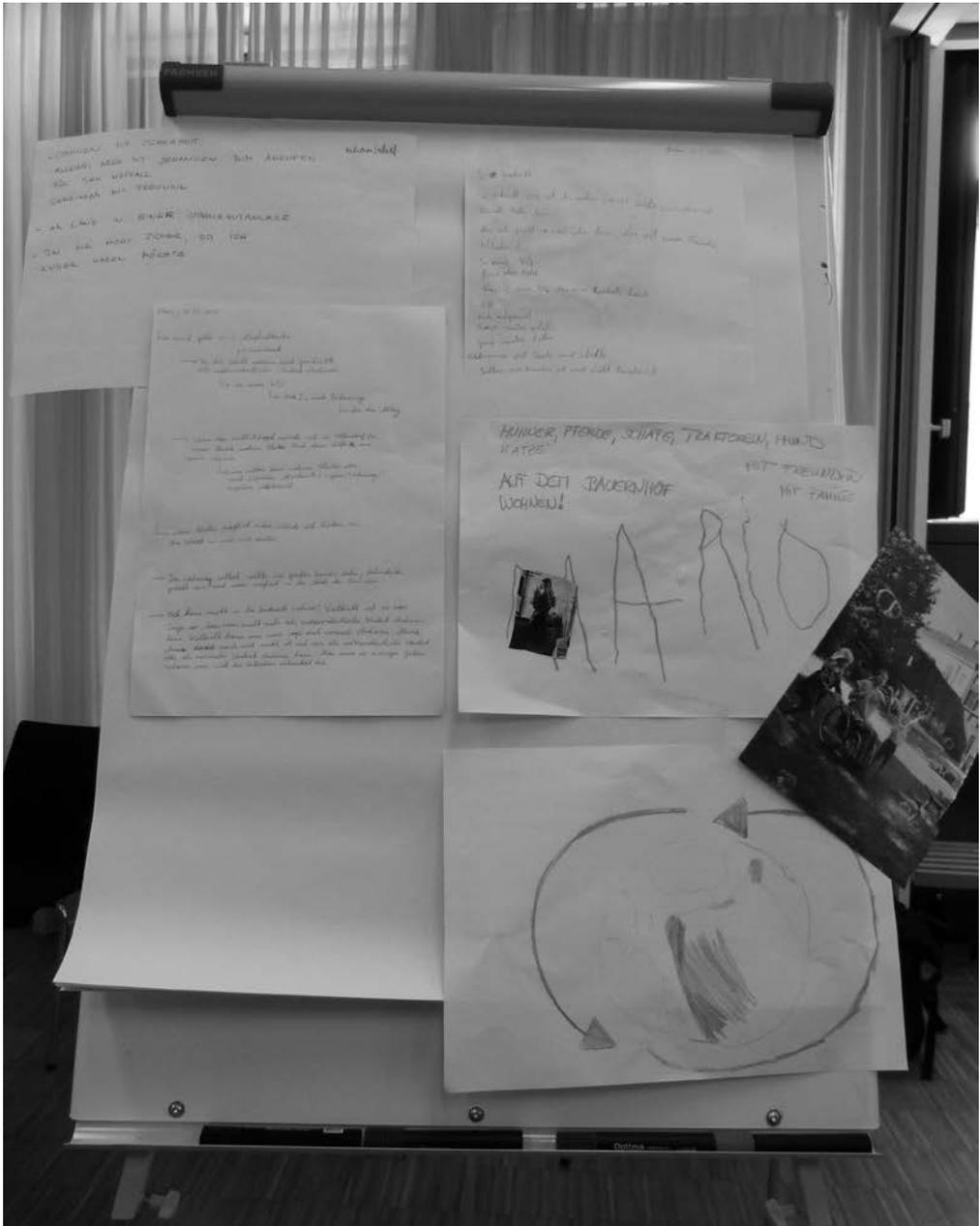


Abbildung 3: Texte und Collagen der Teilnehmer. © Tiroler Monitoringausschuss.



Abbildung 4: Diskussionen in Kleingruppen. © Tiroler Monitoringausschuss.

Nach einer kurzen Präsentation im Plenum wurde der Tiroler Monitoringausschuss und dessen Arbeit vorgestellt. Abschließend setzten sich die TeilnehmerInnen mit dem Thema Diskriminierung auseinander und erhielten dazu Kurzinformationen in leichter Sprache.

Beim dritten Workshop stand die Fertigstellung der Stellungnahme im Vordergrund. In Kleingruppen wurde der durch die Inhalte des zweiten Workshops ergänzte Entwurf Schritt für Schritt vorgelesen und diskutiert. Von den TeilnehmerInnen gab es sowohl Wünsche nach Änderung von Formulierungen als auch inhaltliche Ergänzungen. Der fertige Text wurde noch einmal präsentiert, alle stimmten der Übermittlung an den Tiroler Monitoringausschuss zu. Außerdem wurden den Jugendlichen fünf ausgewählte Fotos aus den ersten beiden Workshops gezeigt und ihre Zustimmung für die Verwendung der Fotos in Berichten oder Präsentationen eingeholt. Abschließend galt es, folgende beide Fragen zu beantworten:

- Was soll oder kann mit der Stellungnahme noch passieren?
- Wie soll oder kann die weitere Zusammenarbeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen des Tiroler Monitoringausschusses aussehen?

Zu beiden Fragen wurden den TeilnehmerInnen einige Beispiele genannt, die sie mit eigenen Vorschlägen ergänzen konnten, daran anschließend fand jeweils eine Abstimmung mit Klebepunkten statt, die zu folgenden Ergebnissen führte: Die Stellungnahme soll in einer öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses präsentiert und im Internet veröffentlicht werden.



Abbildung 5: Mit Klebepunkten wurde darüber abgestimmt, was mit der Stellungnahme zum Thema Wohnen passieren soll. © Tiroler Monitoringausschuss.

Im Sinne der weiteren Zusammenarbeit bestand vor allem der Wunsch, ein Video zu produzieren, in dem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auftreten und sprechen.

In einer Feedbackrunde der TeilnehmerInnen wurde das Projekt grundsätzlich sehr positiv beurteilt, teilweise wurden die Arbeitsphasen als zu lange bzw. zu anstrengend beurteilt, außerdem wurde angeregt, Kleingruppen auch immer wieder einmal gemischtgeschlechtlich zu organisieren.

5. Inhaltliches Ergebnis

Das zentrale inhaltliche Ergebnis des Pilotprojekts stellt die Stellungnahme der Jugendlichen an den Tiroler Monitoringausschuss² dar. Aus Platzgründen wird der Text hier ohne Illustrationen abgedruckt:

Für den Tiroler Monitoringausschuss

Wir sind Jugendliche mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Wir haben uns 3x getroffen.

Wir haben uns überlegt:

Wie wohnen wir jetzt?

Und: Wie wollen wir wohnen, wenn wir erwachsen sind?

So wohnen wir jetzt.

Einige von uns wohnen immer bei ihren Familien.

Einige von uns wohnen unter der Woche in einem Internat und nur am Wochenende bei ihren Familien.

Einige möchten im Moment nichts ändern.

Einige würden gerne etwas ändern.

Zum Beispiel:

Eine Wohnung ist zu klein für eine junge Frau mit Rollstuhl.

Sie kann das Badezimmer nicht benutzen.

Sie kann sich in der Wohnung nicht gut bewegen.

Oder:

Eine junge Frau lebt unter der Woche in einer Wohngruppe nur mit jungen Männern.

Das ist für sie nicht immer angenehm.

Sie möchte nicht die einzige junge Frau sein.

Oder:

Ein junger Mann lebt bei seiner Familie.

Er möchte sehr gerne auf einem Bauernhof leben.

² Die Stellungnahme inklusive der Illustrationen steht auf der Internetseite des Tiroler Monitoringausschusses zum Download zur Verfügung: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/gesellschaft-soziales/UN-Konventionen/Daten/Tiroler_Monitoring-Ausschuss/Projekt_Kinder-_und_Jugendbeteiligung/Stellungnahme_Wohnen.pdf (14.5.2018).

Am liebsten würde er mit seinen Verwandten auf einen Bauernhof übersiedeln.

Oder:

Eine junge Frau ist am Wochenende bei ihrer Familie.

Aber eigentlich will sie das nicht.

Sie möchte am liebsten immer im Internat sein.

So wollen wir wohnen, wenn wir erwachsen sind.

Jeder und jede von uns hat sehr genaue Ideen.

Die Ideen sind sehr unterschiedlich:

Einige möchten mit zwei oder drei anderen Menschen zusammen wohnen.

Aber jede Person soll ein eigenes Zimmer haben.

Manche möchten alleine wohnen.

Einige wollen lieber in der Stadt, andere lieber am Land im Grünen leben.

Einige wollen in einer Wohnung, einige in einem Haus leben.

Viele haben eine genaue Idee, wie ihre Wohnung oder ihr Haus eingerichtet sein sollen.

Einige möchten gerne mit einem Haustier leben, andere gerne auf einem Bauernhof mit vielen Tieren.

Es gibt auch ganz andere Ideen.

Zum Beispiel:

Jemand reist in der ganzen Welt herum und wohnt immer wieder woanders.

Manchmal auch in einem Zelt.

Wenn wir erwachsen sind, wollen wir nicht mehr bei unseren Eltern wohnen.

Außer, wir haben eine eigene Wohnung neben der Wohnung unserer Eltern.

Manchmal haben junge Frauen andere Wünsche als junge Männer.

Zum Beispiel:

In unserer Gruppe wollen junge Frauen nur mit anderen jungen Frauen zusammenwohnen.

Oder sie wollen alleine wohnen.

Junge Männer wollen entweder alleine oder zu zweit mit ihrer Freundin zusammenleben.

Einige treffen sich gerne mit Menschen aus der Nachbarschaft.

Manche von uns brauchen eine Wohnung oder ein Haus ohne Barrieren.

Zum Beispiel:

Ein Mädchen benützt einen Rollstuhl.

Sie braucht in ihrem Haus einen Lift, damit sie überall hinkommt.

Oder:

Ein Bub benützt einen Rollstuhl.

Er braucht im Badezimmer und in der Toilette viel Platz und Haltegriffe.
Kinder und Jugendliche, die einen Rollstuhl benützen, brauchen viel Platz.
Dann können sie sich in ihrer Wohnung oder in ihrem Haus gut bewegen.

Manche von uns brauchen Unterstützung beim Wohnen.

Zum Beispiel:

Ein junger Mann mit Behinderung braucht Unterstützung beim Anziehen,
beim Baden und im Haushalt.

Dafür hat er Unterstützerinnen.

Oder:

Eine junge Frau mit Behinderung braucht Unterstützung für Wege außerhalb ihrer Wohnung.

Dafür hat sie Unterstützerinnen.

Oder:

Ein junger Mann mit Behinderung lebt alleine in einer Wohnung.

Manchmal geht es ihm nicht gut.

Ein Betreuer kommt immer wieder zu ihm.

Er schaut, wie es dem jungen Mann geht.

Er hilft ihm, wenn es ihm nicht gut geht.

Er hilft ihm auch, dass alles sauber ist.

Oder:

Vier junge Frauen leben gemeinsam in einer Wohngemeinschaft.

Jede hat ihr eigenes Zimmer.

Eine Unterstützerin kommt einmal in der Woche.

Sie hilft den Frauen, dass es in der Wohngemeinschaft ordentlich ist.

Das ist für uns sehr wichtig:

Wir wollen uns aussuchen, ob die Unterstützung von einem Mann oder einer Frau kommt.

In unserer Gruppe wollen junge Frauen nur von Frauen unterstützt werden.

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen gefragt werden:

Wer soll für sie die Unterstützung machen?

Darüber haben wir auch gesprochen:

Viele von uns sind schon wegen ihrer Behinderung diskriminiert worden.

Das heißt: Sie sind wegen ihrer Behinderung schlechter behandelt worden als Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung.

Zum Beispiel:

Eine Mutter konnte für ihren Sohn mit Beeinträchtigung keinen Kindergarten finden.

Für seine Schwester ohne Behinderung war das kein Problem.

Oder:

Ein junger Mann mit Rollstuhl durfte in der Schule nicht beim Turnunterricht und beim Werkunterricht dabei sein.

Die Schüler und Schülerinnen ohne Beeinträchtigung waren alle dabei.

Die jungen Männer wollen selbst entscheiden, ob sie in einer großen Gruppe oder in kleinen Gruppen turnen.

Oder:

Zwei Schülerinnen mit Behinderung wurden von Mitschülern und Mitschülerinnen verspottet.

Sie wurden ausgelacht und beschimpft.

Sie wurden geschlagen und geschupft.

Oder:

Ein junger Mann erzählt, dass er in der Volks- und Hauptschule engagierte und nicht engagierte Lehrer erlebt hat.

Er wünscht sich, dass Lehrer und Lehrerinnen lernen, mit Kindern mit Behinderungen umzugehen.

Schulen sind oft nicht für Menschen mit Behinderungen gebaut.

Aber seine Mutter wollte, dass er in die Volks- und Hauptschule geht.

Jetzt ist er in einer Schule für Kinder mit Beeinträchtigungen.

Da hat auch seine Mutter entschieden.

Der junge Mann ist sich nicht sicher, ob das gut oder schlecht ist.

Jetzt gefällt es ihm besser.

Man kann eigentlich nicht sagen, dass man in der Volks- oder Hauptschule mehr lernt.

Das ist uns wichtig:

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen wissen:

Das ist eine Diskriminierung.

Das ist verboten.

Und sie sollen wissen:

Es gibt Hilfe und Beratung.

Diese Stellungnahme wurde am 28. November 2017 im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses von einigen TeilnehmerInnen gemeinsam mit der Autorin präsentiert.



Abbildung 6: Einige TeilnehmerInnen präsentierten die Stellungnahme der Jugendlichen bei einer öffentlichen Sitzung des Tiroler Monitoringausschusses. © Land Tirol.

6. Erkenntnisse und Empfehlungen für zukünftige Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen beim Tiroler Monitoringausschuss

Für den Monitoringausschuss wurden auf der Grundlage der Erfahrungen im Pilotprojekt folgende Empfehlungen formuliert:

Kontinuierliche Arbeit in einer Gruppe

Die aktive und ernsthafte Beteiligung von Jugendlichen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen ist in Form von organisierten, moderierten und begleiteten Gruppentreffen sehr gut möglich und kann schnell zu inhaltlichen Ergebnissen führen. Die Arbeit in einer Gruppe wurde in der abschließenden Abstimmung über das weitere Vorgehen auch von den teilnehmenden Jugendlichen gegenüber Aktivitäten von Einzelpersonen deutlich bevorzugt. Die nicht nur einmalige, sondern zumindest mehrmalige Arbeit mit einer Gruppe hat außerdem

den Vorteil, dass durch das bessere Kennenlernen der TeilnehmerInnen methodisch besser auf deren Bedürfnisse eingegangen werden kann. Schließlich können im Rahmen von längerfristigen Treffen Inhalte aufgebaut und Schritt für Schritt vertieft bearbeitet werden.

Hürden beim Finden von TeilnehmerInnen

Als größte Herausforderung stellen sich rückblickend das Kontaktieren und das Finden der TeilnehmerInnen für das Pilotprojekt dar. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sind nicht (selbst-)organisiert, sie können nicht direkt, sondern müssen über Schulen, andere Institutionen oder ihre Eltern kontaktiert und angesprochen werden. Dabei ist das Risiko groß, dass Informationen und Einladungen nie bei den eigentlichen AdressatInnen – den Kindern und Jugendlichen – landen oder diese notwendige Unterstützung beim Verstehen der Information und beim Abwickeln der Anmeldung nicht erhalten. Darüber hinaus müssen Eltern ihre Einwilligung zur Teilnahme von Minderjährigen geben, auch der Veröffentlichung von Fotos müssen sie zustimmen. Im Pilotprojekt mussten zwei Fotos zurückgezogen werden, weil Eltern deren Verwendung für Veröffentlichungen nicht zustimmten.

Organisatorischer Aufwand

Die Abwicklung des gesamten Projekts war zeitaufwändig und intensiv. Das mag dem Umstand geschuldet sein, dass es sich um ein zumindest für Österreich innovatives Pilotprojekt handelte, in dem neue Strategien erprobt und exemplarisch umgesetzt werden sollten. Die Schwierigkeiten mögen aber auch darin begründet sein, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bislang weder in eigenen Organisationen vertreten noch in allgemeinen Jugendorganisationen bzw. als Schul- und KlassensprecherInnen selbstverständlich integriert sind. Dies könnte als Hinweis auf ihre gesamtgesellschaftliche Marginalisierung sowie ihre bislang unzureichend verankerte Integration in (außer-)schulischer Jugendarbeit verstanden werden. Schließlich muss bezweifelt werden, dass gerade für Jugendliche mit Behinderungen individuelle Unterstützung für die Teilnahme an (außer-)schulischen Veranstaltungen zur politischen Partizipation ausreichend zur Verfügung steht.

Ressourcen für individuelle Unterstützung

Für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen muss sichergestellt sein, dass ausreichend Personal für individuelle Unterstützung und Begleitung vorhanden ist. Der Unterstützungsbedarf muss vorab geklärt, die individuelle Unterstützung vorab organisiert werden. Einige Jugendliche benötigten Unterstützung beim Lesen der Information zum Pilot-

projekt oder bei der Wegbegleitung zum Veranstaltungsort, einige benötigten Unterstützung beim An- und Ausziehen, bei der persönlichen Hygiene oder bei der Mitarbeit im Rahmen von Gruppenaktivitäten. Ihre Teilnahme am Pilotprojekt wäre ohne individualisierte Unterstützung nicht möglich gewesen. Ausreichende Ressourcen dafür müssen daher selbstverständlich vorhanden sein, um politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen effektiv zu verankern.

Barrierefreie Räume

Veranstaltungsräume müssen nicht nur barrierefrei zugänglich sein und über eine Toilette für RollstuhlfahrerInnen verfügen, sie sollten darüber hinaus auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein.

Barrierefreie Information

Schriftliche Unterlagen müssen in einfacher Sprache verfasst sein, Informationen können mit Piktogrammen veranschaulicht werden. Gibt es TeilnehmerInnen mit Sinnesbehinderungen, müssen entsprechende Maßnahmen für Barrierefreiheit vorab ergriffen werden, z. B. die Bereitstellung von Informationen in alternativen Formaten oder von GebärdensprachdolmetscherInnen.

Berücksichtigung der Gender-Perspektive

Die Arbeit in Kleingruppen, in denen nur Burschen bzw. nur junge Frauen waren, zeigte in den inhaltlichen Ergebnissen deutlich, wie wichtig die Berücksichtigung der Gender-Perspektive in der Arbeit mit Jugendlichen ist. In der Tiroler Behindertenhilfe ist Gender bislang nicht berücksichtigt, die Ergebnisse des Pilotprojekts geben hier bereits erste wichtige Impulse.

Gemeinsam ein konkretes Produkt gestalten

Es hat sich bewährt, die Arbeit mit den Jugendlichen anhand eines konkreten Themas und an einem konkreten Ziel, das auch die Erarbeitung bzw. Gestaltung eines konkreten Produkts beinhaltet, zu beginnen. Möglicherweise hatten die meisten TeilnehmerInnen keine konkrete Vorstellung davon, was eine Stellungnahme bzw. ein Text für den Monitoringausschuss sein sollte. Doch durch das gemeinsame Vorgehen Schritt für Schritt und das eingehende Arbeiten am Text bekamen die Jugendlichen eine konkrete Vorstellung. Das wurde gerade im letzten

Workshop deutlich, wo in Kleingruppen wesentlich länger und ausführlicher als in der Planung vorgesehen am Text gearbeitet wurde. Die Idee, für ein Video Reden zu verfassen, stellt eine Fortsetzung dieser Strategie unter Nutzung erweiterter technischer Möglichkeiten dar.

Weiterarbeit und -entwicklung mit den Jugendlichen

In Anbetracht der positiven Erfahrungen mit dem Pilotprojekt und dem damit verbundenen großen Aufwand erscheint es naheliegend, unter Einbeziehung der im Pilotprojekt gestarteten Gruppe nächste konkrete Schritte zu planen. Die TeilnehmerInnen des Pilotprojekts haben in einer Abstimmung klar den Wunsch geäußert, dass sie ein Video produzieren wollen, in dem sie selbst zu Wort kommen und z. B. eine Rede halten können. Dies könnte als Projekt für das kommende Schuljahr geplant werden, ebenso wie die von den TeilnehmerInnen gewünschte Präsentation der Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Monitoringausschusses. Nachdem die Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen von Erwachsenen initiiert und in einer Pilotphase gestaltet wurde, geht es nun darum, Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Schritt für Schritt mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum für eine längerfristige und nachhaltige Beteiligung zu übertragen. Dies wird in der einschlägigen Fachliteratur genau so beschrieben (vgl. UNICEF 2013, S. 19 f.). Die im Tiroler Pilotprojekt initiierte Gruppe von Jugendlichen mit Behinderungen kann dafür ein exzellenter Ausgangspunkt sein.

7. Politische Partizipation inklusiv?

Die beschriebene Partizipation von Jugendlichen an der politischen Arbeit des Tiroler Monitoringausschusses erfolgte im Rahmen einer Gruppe, die ausschließlich aus jungen Frauen und Männern mit Behinderungen bestand, was für den Charakter und die Zielsetzung des Monitoringausschusses durchaus angemessen ist, denn hier geht es um die Fokussierung auf die Perspektiven und Interessen von Menschen mit Behinderungen. Im Sinne der Inklusion wäre es jedoch notwendig, die politische Partizipation von Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen auf allgemeine Vertretungsgremien für Kinder und Jugendliche auszudehnen bzw. zu übertragen, damit diese im Sinne von Diversität auch dort ihre spezifischen Perspektiven einbringen können. In einem partizipativen Forschungsprojekt mit Jugendlichen mit Behinderungen in Großbritannien ist genau dieses Thema behandelt worden: Welche Barrieren und Probleme erleben Jugendliche mit Lernschwierigkeiten bei Treffen und Veranstaltungen von Gremien, die der politischen Partizipation von jungen Menschen dienen? Es zeigte sich u. a., dass Jugendliche mit Behinderung zu wenig Unterstützung erhalten, z. B. für den Transport zu Treffen oder für das Schreiben von Notizen, dass zu schwierige Sprache verwendet wird, dass die Schrift von Texten häufig zu klein ist oder dass sie zu wenig Gelegenheit haben nachzu-

fragen (vgl. Kellet 2016, S. 269 f.). Auch in Tirol müssten daher die entsprechenden Gremien, etwa der Tiroler Jugendbeirat, wie weiter oben beschrieben, Barrierefreiheit und individuelle Unterstützung sicherstellen. Ist diese Voraussetzung gegeben, dann steht auch der inklusiven politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen nichts mehr im Weg.

Literatur

- Ausschuss für die Rechte des Kindes (2006): *Allgemeine Bemerkung Nr. 9: Die Rechte von Kindern mit Behinderungen*. Verfügbar unter: <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/crc-c-gc9.pdf> (7.8.2017).
- Kellett, Mary (2016): Making it happen: young people with learning difficulties undertaking their own research. In: Buchner, Tobias; Koenig, Oliver & Schuppener, Saskia (Hrsg.): *Inklusive Forschung. Gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten forschen*. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, S. 260–276. Verfügbar unter: http://www.pedocs.de/volltexte/2017/12767/pdf/Kellett_2016_Making_it_happen.pdf (27.8.2017).
- UNICEF (2013): *Take us seriously! Engaging Children with Disabilities in Decisions Affecting their Lives*. Verfügbar unter: http://www.unicef.org/disabilities/files/Take_Us_Seriously.pdf (7.8.2017).
- Volksanwaltschaft (2015): *Bericht der Volksanwaltschaft an den National- und Bundesrat 2014*. Band 2: Präventive Menschenrechtskontrolle.

EDITED VOLUME SERIES

Michael Brandmayr, Sepideh Heydarpur (Hg.)

Politische Bildung und politisches Lernen in Tirol

innsbruck university press

Michael Brandmayr
Sepideh Heydarpur

Institut für Erziehungswissenschaft, Universität Innsbruck

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck, der Gewerkschaft der Privatangestellten Druck – Journalismus – Papier, der Grünen Innsbruck, des Renner-Instituts-Tirol sowie des Vizerektorats für Forschung der Universität Innsbruck gedruckt.

**INNS'
BRUCK**



GPA TIROL **djp**
GEWERKSCHAFT DER PRIVATANGESTELLTEN
DRUCK - JOURNALISMUS - PAPIER



RI RennerInstitut
Tirol

© *innsbruck university press*, 2018

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

Satz und Layout: rolandkubanda.com – Fotografie und Grafikdesign

Lektorat: Text: Quell – Mag. Dr. Melanie Knünz

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-903187-28-3